

FDP/0056/2020

Parteienantrag FDP

Az:

Datum: 16.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	16.06.2020	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	23.06.2020	Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt	22.06.2020	Anhörung	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	Entscheidung	

Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020**Beschlussvorschlag:**

1. Um in der Corona-Krise die Stadtmitte zu beleben und die Folgen der Pandemie-Verordnungen so erträglich wie möglich abzumildern, wird der Innenstadtverkehr in der Zeit vom 1. August an bis zum 30. September neu geregelt.
2. In dieser Zeit wird Zwischen der Kreuzung Georg-August-Zinn-Straße/Carlo-Mierendorff/Realschulstraße einerseits und „Am Stadtgraben“ andererseits, sowie in der Oberen Marktstraße und in der Unteren Marktstraße ab der Straße „Am Wall“ ab 17Uhr eine Fußgängerzone eingerichtet.
3. Vom Durchgangsverkehr werden der reguläre Busverkehr, Kranken- und Notfallfahrten und der geschäftliche Andienverkehr ausgenommen. Bewohner und Geschäftsinhaber erhalten eine besondere Genehmigung.
4. Sollte sich diese Regelung bewähren und angenommen werden, wird sie gegebenenfalls in 2021 fortgeschrieben und bei der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans berücksichtigt.

Begründung:

Eine solche Neuregelung der Groß-Umstädter Innenstadt hilft den Betrieben im innerstädtischen Bereich, macht es interessant, an Sommerabenden die Innenstadt aufzusuchen. Das kann dann geschehen, ohne ständig vor dem durchflutenden Verkehr auf der Hut sein zu müssen. Man kann an vielen Orten bummeln oder Platz nehmen, ohne durch Fahrzeuglärm und Abgase belästigt zu werden.

Der Verkehr lässt ohnehin ab 17Uhr ganz normal nach. Er kann auch ohne große Probleme umgeleitet werden und seine Ziele außerhalb der Flaniermeile in jedem Falle erreichen. Die Park-Situation in der Mühlstraße wäre gegebenenfalls zu überprüfen. Parkplätze stehen nach bisherigem Stand zur Verfügung (Altstadt, Stadthalle, Am Schwarzen Berg, Bahnhofsvorplatz). Die Sperrung der Georg-August-Zinn- Straße als Landesstraße wird ja derzeit bereits zu Johannisfest- und Winzerfestzeiten genehmigt und sollte deshalb bei entsprechenden Verhandlungen in Wiesbaden kein unüberwindliches Hindernis darstellen.

Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, wie sich eine solche „Meile“ zum Magneten für die Stadt entwickeln kann (besondere Verkaufsstände, kulturelle, kabarettistische, kleinkünstlerische Darbietungen, geänderte Öffnungszeiten).